

E r l ä u t e r u n g e n

zu den Angaben über die zahlenmäßige Stärke
der Streitkräfte und Rüstungen der Staaten des Warschauer Vertrages
und der NATO in Europa

I

Auf der Grundlage der gemeinsamen erarbeiteten Position der Staaten des Warschauer Vertrages zur Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den beiden militärisch-politischen Bündnissen hinsichtlich der militärischen Aktivitäten sowie zur Förderung des Abrüstungsprozesses in Europa haben die Verteidigungs- und Außenministerien der verbündeten Länder von 1986 bis 1988 am Vergleich der zahlenmäßigen Stärken der Streitkräfte und Rüstungen der Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa gearbeitet.

Um die realen Gefechtsmöglichkeiten und die Kampfkraft der beiden Militärbündnisse zu bestimmen, wurden die Stärken ihrer Streitkräfte in dem geografischen Raum herangezogen, der für Verhandlungen vorgeschlagen wird: vom Atlantik bis zum Ural einschließlich der Inseln und Inselgruppen.

Außerdem wurden die Streitkräfte auf den an Europa angrenzenden Meeren und in den Gebieten des Nordmeeres und des Atlantik erfaßt.

Dabei wurden auf seiten der NATO die Streitkräfte auf dem gesamten Territorium der TORKEI berücksichtigt.

Hinsichtlich der Streitkräfte der UdSSR wurde das sowjetische Transkaukasusgebiet einbezogen.

Die Gesamtstärken des Personals und der Rüstungen enthalten im vollen Bestand:

- Landstreitkräfte
- Truppen der Luftverteidigung
- Luftstreitkräfte
- Seestreitkräfte sowie
- Truppen der operativen und rückwärtigen Sicherstellung und der Zivilverteidigung

beider militärischer Bündnisse.

Bei den Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wurden die Kräfte aller in Europa dislozierten Flotten gezählt.

Den Berechnungen für die Streitkräfte des Warschauer Vertrages wurden die realen Zahlenangaben zugrunde gelegt.

Für die Streitkräfte der NATO-Staaten wurden sie von der Hauptverwaltung Aufklärung des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR auf der Grundlage von Aufklärungsangaben und einer langjährigen Analyse zusammengestellt. Dabei wurden bei den NATO-Seestreitkräften die Personalstärke und die Rüstungen der Seestreitkräfte der USA im Ost- und Westatlantik einbezogen, die für Kampfhandlungen in Europa vorgesehen sind.

Das ist deshalb berechtigt, weil auf unserer Seite die Nordflotte der UdSSR im vollen Umfang mitgezählt wurde.

Die gesamten Kräfte aller anderen Flotten der NATO in Europa sind ebenfalls in die Berechnungen eingeschlossen.

Die Praxis zeigt, daß im Kampfbestand des Gegners bei einigen Parametern unbedeutende Abweichungen von der Realität nach oben wie nach unten auftreten können.

Die vorgenommenen Berechnungen zeigen, daß die Gesamtpersonalstärken der Streitkräfte des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa annähernd gleich sind. Das quantitative Verhältnis bei den Hauptarten der Rüstungen beider Seiten bestätigt insgesamt, daß keine Seite eine Oberlegenheit besitzt, obwohl bei einigen Rüstungsarten die Staaten des Warschauer Vertrages und bei anderen die NATO-Staaten ein Übergewicht besitzen (Anlage 1).

Die Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages verfügen über mehr Startrampen für taktische Raketen, Panzer, Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen sowie Artillerie.

Die NATO-Staaten sind unserem Verteidigungsbündnis hinsichtlich der Anzahl der Kampfflugzeuge der Angriffsfliegerkräfte, der Kampfhubschrauber, der Panzerabwehrraketenkomplexe überlegen.

Sie besitzen ein bedeutendes Übergewicht bei den Hauptrüstungsarten der Seestreitkräfte.

Eine Analyse des Verhältnisses der Streitkräftestärken und der Rüstungen in einzelnen Regionen Europas zeigt, daß in Zentraleuropa (auf seiten des Warschauer Vertrages betrifft das die Streitkräfte der DDR, der VRP, der CSSR sowie die Gruppen der sowjetischen Streitkräfte auf deren Hoheitsgebieten; bei der NATO die Truppen auf dem Territorium der BRD und der Beneluxstaaten sowie die Seestreitkräfte der NATO in der Ost- und Nordsee und im Ärmelkanal) ein gewisses Übergewicht der Staaten des Warschauer Vertrages hinsichtlich der Stärke der Streitkräfte und der Hauptrüstungsarten der Landstreitkräfte besteht.

Im Süden Europas (von Seiten des Warschauer Vertrages betrifft das die Streitkräfte der UVR, der SRR, der VRB, die sowjetischen Truppen auf dem Territorium der UVR sowie den Odessaer Militärbezirk und die Schwarzmeerflotte der UdSSR; bei der NATO die Truppen ITALIENS, GRIECHENLANDS, der TÜRKEI ohne Ostanatolien und die Seestreitkräfte der USA und GROSSBRITANNIENS im Mittelmeer) besteht eine substantielle Überlegenheit der NATO (Anlage 1).

Diese Gegenüberstellung der Streitkräfte erfaßt nicht die Personalstärke und die Rüstungen der USA und KANADAs, die auf ihrem Territorium und in den an dieses angrenzenden Gebieten des Atlantik und des Pazifik disloziert sind, (obwohl mit ihrer Hilfe die Kräftegruppierung der NATO in Europa schnell und in bedeutendem Umfang verstärkt werden kann).

Ebenfalls unberücksichtigt blieben die Streitkräfte der UdSSR im asiatischen Teil des Landes.

Nicht mitgezählt wurden die Zivilbeschäftigten der Streitkräfte und die Kräfte des Militärbauwesens beider Seiten, da diese keine Armeeingehörigen sind, militärisch nicht ausgebildet werden und keine Waffen tragen.

Bei der UdSSR und den USA wurden der Personalbestand und die Rüstungen der strategischen Kernwaffenkräfte sowie die Verbände und Truppenteile nicht mitgezählt, die mit Raketen ausgerüstet sind, welche entsprechend dem INF-Vertrag beseitigt werden müssen.

Nach Erörterung und Abstimmung der unterbreiteten Angaben auf der am 04. Juli 1988 durchgeführten gemeinsamen Beratung der Chefs der Generalstäbe (des Hauptstabes) und der Vertreter der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der Staaten des Warschauer Vertrages könnten diese Angaben den führenden Repräsentanten unserer Parteien und Staaten zur Prüfung und Erarbeitung möglicher Vorschläge für ihre Verwendung auf der bevorstehenden Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses vorgelegt werden.

Die Existenz eines allgemeinen Gleichgewichts der Kräfte und Mittel in Europa sowie von Disproportionen und Obergewichten bei einzelnen Rüstungsarten auf seiten der Staaten des Warschauer Vertrages und bei anderen auf seiten der NATO bestätigt erneut, daß eine Verringerung des allgemeinen Rüstungsniveaus der sich gegenüberstehenden Gruppierungen einzig und allein auf der Grundlage der gegenseitigen Beseitigung der bestehenden Asymmetrien und folgender gegenseitiger Reduzierungen möglich ist.

Dies kann auf dem Wege von Verhandlungen über Streitkräfte und Rüstungen in Europa erreicht werden.

II

Für die Vorbereitung solcher Verhandlungen wurden entsprechend dem Budapestener Appell der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom Juni 1986 die Personalstärke und die Anzahl der Hauptrüstungsarten der Landstreitkräfte und der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte) des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa geprüft und berechnet.

Die Kategorien der Streitkräfte und Rüstungen, die Gegenstand der Verhandlungen sein sollen, wurden am 17. Mai 1988 in MOSKAU auf der Beratung der Chefs der Generalstäbe (des Hauptstabes) und der Vertreter der Außenministerien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages abgestimmt.

Im wesentlichen wurden in Europa analoge Streitkräftekomponenten der Seiten berücksichtigt.

Bei allgemeinem annähernden Kräftegleichgewicht der Seiten besitzen die Staaten des Warschauer Vertrages in Europa insgesamt mehr Startrampen für taktische Raketen, Panzer, Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen sowie Artillerie.

Die NATO-Staaten sind dem Warschauer Vertrag bei der Anzahl der Kampfflugzeuge der Angriffsfliegerkräfte, der Kampfhubschrauber und der Panzerabwehrraketenkomplexe überlegen (Anlage 2).

Der Vergleich der Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Seiten in den wichtigsten Regionen Europas bestätigt Vorteile der Staaten des Warschauer Vertrages in Zentraleuropa und eine Oberlegenheit der NATO-Streitkräfte im Süden Europas (Anlage 2).

Es wird vorgeschlagen, die Zahlenangaben, die für die bevorstehenden Verhandlungen über die Reduzierung der Landstreitkräfte und der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte) vorbereitet wurden, ebenfalls auf der bevorstehenden Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses zu erörtern.

Anlage 1

Allgemeine Personalstärke
der Streitkräfte des Warschauer Vertrages und der NATO
in Europa

(1.000 Mann)

	Organisation des Warschauer Vertrages	NATO
<u>Führungsorgane:</u> General- (Haupt-) stäbe, Haupt- und Zentrale Verwaltungen der Verteidigungsministerien, Stab des NATO-Oberkommandos in Europa, Führungen der Oberkommandierenden auf den Kriegsschauplätzen, Militärbezirke, Gruppen der Truppen	57,1	101,0
Landstreitkräfte, Luftlandetruppen und Armeefliegerkräfte	1.809,0	1.960,8
Truppen der Luftverteidigung	550,1	137,7
Luftstreitkräfte	439,6	482,3
Seestreitkräfte	335,9	685,0
Einrichtungen und Truppenteile der zentralen Unterstellung (Aufklärung, Nachrichten, Funkelektronischer Kampf, Hochschulen)	240,1	96,9
Truppenteile und Einrichtungen der Streitkräfte	118,9	87,5
Truppen der Zivilverteidigung	55,0	6,0
Insgesamt in den Streitkräften	3.605,7	3.557,2

Anmerkung: Die Personalstärke der Ministerien des Innern (Feldgendarmerie) und die Grenztruppen wurde nicht in die Streitkräfte einbezogen, da in einigen Ländern des Warschauer Vertrages (UVR, DDR, VRP und SRR) und in allen NATO-Staaten sie nicht in deren Bestand eingeht.

Anzahl
der Hauptarten der Rüstungen der Organisation des
Warschauer Vertrages und der NATO in Europa

	Organisation des Warschauer Vertrages	Verhältnis	NATO
Kampfflugzeuge der Front- (taktischen) Fliegerkräfte und der Fliegerkräfte der Luftverteidigung	7.636	1 : 1	7.467
davon Angriffsfliegerkräfte	2.383	1 : 1,8	4.234
Kampfhubschrauber	2.788	1 : 1,5	4.287
Startrampen taktischer Raketen	1.548	11 : 1	136
Panzer	61.644	2 : 1	30.692
Panzerabwehrraketekomplexe	11.303	1 : 1,6	18.067
Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen	67.155	1,4 : 1	46.904
Geschoßwerfer, Geschütze und Granatwerfer	68.070	1,2 : 1	57.061
Rüstungen der Seestreitkräfte			
U-Boote (ohne U-Boote mit ballist. Raketen)	227	1,1 : 1	200
davon kerngetriebene U-Boote	79	1 : 1	76
Überwasserschiffe der Atlantikzone	80	1 : 7,7	616
davon Flugzeugträger, Flugzeugtragende	2	1 : 7,5	15
Kampfflugzeuge der Seestreitkräfte	720	1 : 2,3	1.629
davon Deckgestützte	63	1 : 12,8	805
Kampfhubschrauber der Seestreitkräfte	216	1 : 4,5	980

Angaben

über die Streitkräfte und die konventionellen Rüstungen
der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO
in Zentraleuropa

	Organisation des Warschauer Vertrages ¹	Verhältnis	NATO ²
Personalbestand (1.000 Mann)	1.240,2	1,1 : 1	1.107,8
Anzahl der Hauptrüstungen			
Kampfflugzeuge der Front- (taktischen) Fliegerkräfte und der Fliegerkräfte der Luftverteidigung	1.822	1 : 1,1	1.985
davon Angriffsfliegerkräfte	740	1 : 1,9	1.391
Kampfhubschrauber	1.150	1 : 2	2.393
Startrampen taktischer Raketen	478	5,4 : 1	88
Panzer	21.314	1,4 : 1	15.310
Panzerabwehrraketekomplexe	2.805	1 : 3,4	9.622
Schützenpanzer, Schützenpanzerwagen	28.231	1,2 : 1	23.287
Geschoßwerfer, Geschütze und Granatwerfer	16.035	1,5 : 1	10.760
Rüstungen der Seestreitkräfte			
U-Boote (ohne U-Boote mit ballist. Raketen)	55	1,4 : 1	39
ohne kerngetriebene U-Boote	-	-	-
Überwasserschiffe der Atlantikzone	14	1 : 6,3	88
davon Flugzeugträger, Flugzeugtragende	-	-	-
Kampfflugzeuge der Seestreitkräfte	249	1,3 : 1	188
davon Deckgestützte	-	-	-
Kampfhubschrauber der Seestreitkräfte	63	1,1 : 1	56

Anmerkung: 1: DDR, CSSR, VRP u. Streitkräfte der UdSSR in Zentraleuropa

2: BRD, BENELUX, Streitkräfte der USA, KA, GB, Frankreichs in Zentral-
europa, SSK der NATO in der Ost- u. Nordsee und in der Kanalzone

Angaben

über die Streitkräfte und die konventionellen Rüstungen
der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO
im Süden Europas

	Organisation des Warschauer Vertrages ¹	Verhältnis	NATO ²
Personalbestand (1.000 Mann)	651,9	1 : 1,5	992,1
Anzahl der Hauptrüstungen			
Kampfflugzeuge der Front- (taktischen) Fliegerkräfte und der Fliegerkräfte der Luftverteidigung	1.078	1 : 1,8	1.929
davon Angriffsfliegerkräfte	382	1 : 2,9	1.110
Kampfhubschrauber	350	1 : 2,0	712
Startrampen taktischer Raketen	254	21,2 : 1	12
Panzer	11.100	1,5 : 1	7.339
Panzerabwehrraketekomplexe	2.005	1 : 2,2	4.411
Schützenpanzer und Schützenpanzerwagen	12.205	1 : 1	12.086
Geschößwerfer, Geschütze und Granatwerfer	12.873	1 : 1,5	19.402
Rüstungen der Seestreitkräfte			
U-Boote (ohne U-Boote mit ballist. Raketen)	41	1 : 1	42
davon kerngetriebene U-Boote	-	absol.	4
Überwasserschiffe der Atlantikzone	26	1 : 7,3	189
davon Flugzeugträger, Flugzeugtragende	-	-	2
Kampfflugzeuge der Seestreitkräfte	210	1,1 : 1	196
davon Deckgestützte	-	absol.	156
Kampfhubschrauber der Seestreitkräfte	87	1 : 2,0	170

Anmerkung: 1: UVR, SRR, VRB, Streitkräfte der UdSSR auf dem Territorium der UVR, Odessaer Militärbezirk, Schwarzmeerflotte
2: Italien, Griechenland, Türkei ohne östliches Anatolien und Streitkräfte der USA im Raum des Mittelmeeres

Anlage 2

Angaben

zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen
der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO
in Europa zur Führung von Verhandlungen
(Landstreitkräfte und Frontfliegerkräfte/taktische Fliegerkräfte)

	Organisation des Warschauer Vertrages	Verhältnis	NATO
Personalstärke (in 1.000 Mann)	2.383,8	1 : 1	2.443,1
davon Landstreitkräfte	2.002,5	1 : 1	1.960,8
Frontfliegerkräfte (taktische Fliegerkräfte)	381,3	1 : 1,3	482,3
Anzahl der allgemeinen Verbände (Divisionen* und Brigaden)	181	1,1 : 1	166
davon der ständigen Bereitschaft	93	1 : 1,7	164
Anzahl der wichtigsten Rüstungen			
Kampfflugzeuge der Front- fliegerkräfte (taktischen Fliegerkräfte)	5.765	1 : 1,3	7.467
davon Angriffsfliegerkräfte	2.383	1 : 1,8	4.234
Kampfhubschrauber	2.788	1 : 1,5	4.287
Startrampen für taktische Raketen	1.548	11,3 : 1	136
Panzer	61.394	2 : 1	30.655
Panzerabwehrraketenkomplexe	11.203	1 : 1,6	17.787
Schützenpanzer BMP, Schützen- panzerwagen, Aufklärungs-SPW, Aufklärungsschützenpanzer	66.617	1,4 : 1	46.904
Geschoßwerfer, Geschütze und Granatwerfer	67.759	1,2 : 1	56.617

* darunter Divisionsäquivalente (3 selbständige Regimenter)

Angaben

zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen
der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO
in Zentraleuropa zur Führung von Verhandlungen

	Organisation des Warschauer Vertrages ¹	Verhältnis	NATO ²
Personalstärke (in 1.000 Mann)	1.050,9	1,1 : 1	914,8
davon Landstreitkräfte	940,4	1,2 : 1	762,3
Frontfliegerkräfte	110,5	1 : 1,4	152,5
Anzahl der allgemeinen Verbände (Divisionen*) und Brigaden	60	1,5 : 1	41
davon der ständigen Bereitschaft	48	1,2 : 1	40
Anzahl der wichtigsten Rüstungen			
Kampfflugzeuge der Frontflieger- kräfte (taktischen Fliegerkräfte)	1.720	1 : 1,2	1.985
davon Angriffsfliegerkräfte	740	1 : 1,9	1.391
Kampfhubschrauber	1.150	1 : 2,1	2.393
Startrampen für taktische Raketen	478	5,4 : 1	88
Panzer	21.258	1,4 : 1	15.310
Panzerabwehrraketenkomplexe	2.780	1 : 3,5	9.622
Schützenpanzer BMP, Schützenpanzer- wagen, Aufklärungs-SPW, Aufklärungsschützenpanzer	28.047	1,2 : 1	23.287
Geschoßwerfer, Geschütze und Granatwerfer	15.967	1,5 : 1	10.760

Anmerkung: *): darunter Divisionsäquivalente (3 selbständige Regimenter)

1: DDR, CSSR, VRP und Streitkräfte der UdSSR in Zentraleuropa

2: BRD, Benelux und Streitkräfte der USA, Kanadas, Großbritanniens,
Frankreichs in Zentraleuropa

Angaben

zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen
der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO
im Süden Europas zur Führung von Verhandlungen

	Organisation des Warschauer Vertrages ¹	Verhältnis	NATO ²
Personalstärke (in 1.000 Mann)	428,0	1 : 1,6	685,9
davon Landstreitkräfte	386,6	1 : 1,5	580,8
Frontfliegerkräfte (taktische Fliegerkräfte)	41,4	1 : 2,6	105,1
Anzahl der allgemeinen Verbände (Divisionen*) und Brigaden)	45	1 : 1,4	63
davon der ständigen Bereitschaft	25	1 : 2,5	63
Anzahl der wichtigsten Rüstungen			
Kampfflugzeuge der Frontflieger- kräfte (taktischen Fliegerkräfte)	882	1 : 2,2	1.929
davon Angriffsfliegerkräfte	382	1 : 2,9	1.110
Kampfhubschrauber	350	1 : 2	712
Startrampen für taktische Raketen	254	21,3 : 1	12
Panzer	11.038	1,5 : 1	7.334
Panzerabwehrlenkraketenkomplexe	1.980	1 : 2,2	4.313
Schützenpanzer BMP, Schützenpanzer- wagen, Aufklärungs-SPW, Aufklärungsschützenpanzer	12.023	1 : 1	12.086
Geschoßwerfer, Geschütze und Granatwerfer	12.803	1 : 1,5	19.184

Anmerkung: *): darunter Divisionsäquivalente (3 selbständige Regimenter)

1: UVR, SRR, VRB und Streitkräfte der UdSSR auf dem Territorium
der UVR, des Odessaer Militärbezirkes

2: Italien, Griechenland, Türkei ohne östliches Anatolien, Streitkräfte
der USA